

Bericht des Aufsichtsrats
der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
für das Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Medical Care Management AG, im Rahmen seiner Verantwortung als Aufsichtsrat überwacht und ihren Vorstand (nachfolgend der „Vorstand“) bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie, über den Gang der Geschäfte, über Akquisitionen, über die Rentabilität und Liquidität, über die Lage und die Perspektiven der Gesellschaft und des Konzerns sowie über die Risikosituation und das Risikomanagement. Diese und alle anderen für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf der Basis der Berichte des Vorstands in den Ausschüssen und im Plenum ausführlich besprochen. Entsprechend der Handhabung in den vergangenen Jahren wurde erneut die wirtschaftliche Entwicklung der Akquisitionen der Vorjahre geprüft und mit den Planungen und Prognosen im Zeitpunkt der jeweiligen Akquisitionen verglichen. Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat zudem verschiedene Beschlüsse gefasst.

Sitzungen:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Zusätzlich beriet der Aufsichtsrat in mehreren Telefonkonferenzen. Kein Aufsichtsratsmitglied hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, oder weniger teilgenommen. Zwischen den Sitzungen ist schriftlich Bericht erstattet worden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat auch außerhalb der Sitzungen regelmäßigen und engen Kontakt mit dem Vorstand gehalten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat erneut schwerpunktmäßig mit strategischen Überlegungen und Maßnahmen sowohl in bereits bestehenden Geschäftsfeldern als auch mit Blick auf eine Erweiterung des angestammten Geschäftsbereichs befasst. Neben dem weiterhin starken Wachstum im bisherigen Kerngeschäft mit Dialyseprodukten und der Behandlung von Dialysepatienten verfolgt Fresenius Medical Care mit der Wachstumsstrategie 2020 das Ziel, medizinische Dienstleistungen, die über die Dialysebehandlung hinausgehen, anzubieten. Diese unter dem Begriff „Versorgungsmanagement“ zusammengefassten Leistungen sollen zukünftig einen noch bedeutenderen Teil des Gesamtumsatzes ausmachen. In diesem Bereich, der beispielsweise Dienstleistungen im Bereich der Gefäßchirurgie, nichtdialysebezogene Labordienstleistungen, administrative Dienstleistungen für niedergelassene Ärzte sowie die Koordination von stationären und intensivmedizinischen Behandlungen durch spezialisierte Ärzte, Versicherungsdienstleistungen für Dialysepatienten, die Distribution verschreibungspflichtiger Arzneimittel und die ambulante Versorgung umfasst, hat der Aufsichtsrat über Akquisitionsprojekte beraten. Weitere Akquisitionsprojekte im Bereich der Dialyseversorgung betrafen Dialysezentren in der Region EMEA sowie den Erwerb des Anlage- und Umlaufvermögens von und die Gründung eines Joint Ventures mit Quad Cities Kidney Center in Moline, Illinois, und in Davenport, Iowa (beides USA). Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Konzentration des Geschäfts mit nephrologischen Arzneimitteln in europäischen Kernmärkten, insbesondere mit den Phosphatbindern Osvaren® und Phosphosorb®, bei der Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma, unserem Gemeinschaftsunternehmen mit der Schweizer Gesellschaft Galenica.

Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats waren auch die Finanzierungssituation, insbesondere die Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen, und Programme zur Verbesserung des Harmonisierungsgrades und der Transparenz von internen Prozessen bei Fresenius Medical Care.

Die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands in den einzelnen Regionen standen ebenso im Zentrum der Beratungen wie die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Fresenius Medical Care. Der Aufsichtsrat hat sich erneut über die Qualitätssicherungssysteme und die Ergebnisse der Überprüfung der Produktqualität in den verschiedenen Fertigungsstätten informiert und gemeinsam mit dem Vorstand über die erwartete Mengenentwicklung

in den bestehenden Werken und deren Ausbau beraten. Der Aufsichtsrat hat sich ferner über den Erfolg der Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation des im Jahr 2013 eingeleiteten weltweiten Effizienzsteigerungsprogramms eingehend unterrichten lassen. Zudem hat der Aufsichtsrat über die Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit vermeintlich nicht ausreichenden Warnhinweisen bei zwei Säure-Konzentrat-Produkten (NaturaLyte® und Granuflo®) mit dem Vorstand turnusmäßig beraten.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über die Compliance des Unternehmens, die Erkenntnisse der internen Revision (Global Internal Audit) und den Fortgang der internen Untersuchung zu behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) oder andere Anti-Korruptionsgesetze unterrichten lassen.

Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss:

Der Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss (Audit and Corporate Governance Committee) tagte unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Walter L. Weisman als unabhängigem Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt viermal und hielt mehrere Telefonkonferenzen ab. Er befasste sich mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag und dem Bericht gemäß Form 20-F für die amerikanische Securities and Exchange Commission (SEC). Der Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss hat ferner jeweils die Quartalsberichte mit dem Vorstand erörtert. Darüber hinaus hat er sich von der Unabhängigkeit des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers überzeugt, den Prüfungsauftrag an ihn erteilt, die Honorarvereinbarung mit ihm getroffen und die Prüfungsschwerpunkte mit ihm erörtert und festgelegt. Der Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss hat sich ferner mit der Compliance des Unternehmens, insbesondere im Zusammenhang mit dem FCPA, befasst. Er begleitete die hierzu veranlasste, derzeit noch andauernde Untersuchung und die vor diesem Hintergrund erfolgende Überprüfung der internen Kontrollprozesse.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an allen Sitzungen des Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschusses und an mehreren Telefonkonferenzen teilgenommen und dabei über ihre Prüfungstätigkeit bzw. die prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse sowie in Abwesenheit von Mitgliedern des Vorstands von der

Zusammenarbeit mit diesen berichtet. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben ferner über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen auch für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung wurden im Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss mehrfach erörtert. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat im Rahmen der Abschlussprüfung das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und das Risikofrüherkennungssystem geprüft und keine Beanstandungen erhoben. Sie hat am 23. Februar 2016 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk im Zusammenhang mit der Umsetzung der maßgeblichen Bestimmungen des Sarbanes-Oxley Act in Bezug auf das interne Kontrollsystem erteilt. Über größere Einzelrisiken hat der Vorstand dem Ausschuss periodisch Bericht erstattet. Der Vorstand hat den Ausschuss ferner regelmäßig, d.h. in allen ordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschusses und in Telefonkonferenzen über die Compliance-Situation der Gesellschaft informiert. Ferner hat der Leiter der internen Revision dem Ausschuss periodisch Bericht erstattet und ihn über die Prüfungspläne und -ergebnisse unterrichtet.

Gegenstand der Prüfungen des Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschusses waren auch die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaften des Fresenius Medical Care-Konzerns zur Fresenius SE & Co. KGaA bzw. zu den mit dieser verbundenen Unternehmen. Es konnte jeweils bestätigt werden, dass diese Beziehungen solchen zwischen fremden Dritten („at arm’s length“) entsprechen.

Vom Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschusses hat dessen Vorsitzender jeweils dem Aufsichtsrat berichtet.

Gemeinsamer Ausschuss:

Der Gemeinsame Ausschuss, dessen Zustimmung der Vorstand gemäß der Satzung der Gesellschaft für bestimmte Angelegenheiten bedarf, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getagt, da hierzu keine Veranlassung bestanden hat.

Nominierungsausschuss:

Der Nominierungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal getagt sowie mehrere Telefonkonferenzen abgehalten und Vorbereitungen für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder in der ordentlichen Hauptversammlung 2016 getroffen. Gegenstand der Beratungen waren unter anderem Fragen zum „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ sowie die Festlegungen von Zielgrößen für den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder und einer angemessenen Umsetzungsfrist hierfür. Der Nominierungsausschuss hat ferner für den Aufsichtsrat Beschlussvorschläge für die anstehenden Aufsichtsratswahlen der ordentlichen Hauptversammlung 2016 erarbeitet und Vorgespräche mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten geführt. Beim Auswahlprozess wurde der Nominierungsausschuss durch einen externen Dienstleister unterstützt.

Corporate Governance:

Der Aufsichtsrat hat erneut die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und sich mit dem Informationsaustausch zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat (einschließlich regelmäßiger Unterrichtung durch den Vorstand über neuere Entwicklungen im Bereich Corporate Governance und Compliance) sowie zwischen dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen befasst. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Die Aufsichtsratsmitglieder Rolf A. Classon, William P. Johnston, Dr. Gerd Krick, Dr. Dieter Schenk und Dr. Walter L. Weisman sind auch Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG. Dr. Gerd Krick ist zudem Vorsitzender und Dr. Dieter Schenk stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE, die als persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA fungiert. Die Fresenius SE & Co. KGaA hielt zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs ca. 30 % der Aktien an der Gesellschaft und sämtliche Aktien der Fresenius Medical Care Management AG. Herr Dr. Gerd Krick ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich

im Hinblick auf Herrn Dr. Dieter Schenk, der zugleich Partner der Anwaltskanzlei Noerr LLP ist. Die Gesellschaften der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP sind im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und mit ihr verbundene Unternehmen rechtsberatend tätig geworden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden von Fresenius Medical Care rund 1,1 MIO € (zuzüglich Mehrwertsteuer) an die Rechtsanwaltssozietät Noerr bezahlt (Vorjahr: rund 1,1 MIO €). Dies entspricht weniger als 1 % der von Fresenius Medical Care weltweit gezahlten Rechts- und Beratungskosten. Bei dem Zahlungsbetrag für das abgelaufene Geschäftsjahr sind solche Zahlungen nicht berücksichtigt, die im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeführt, jedoch bereits im Jahr 2014 zur Zahlung angewiesen und daher bereits für dieses Jahr berichtet worden waren. Der Aufsichtsrat stimmte bei Stimmenthaltung von Herrn Dr. Dieter Schenk (ebenso wie der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG) den Beauftragungen und den Zahlungen nach Vorlage detaillierter Informationen hierzu und nach entsprechender Empfehlung des Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschusses durch Beschluss zu. Die Zahlungen erfolgten erst nach den jeweiligen Zustimmungsbeschlüssen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den jeweils geltenden Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex und deren Anwendung im Konzern beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat insbesondere festgestellt, dass ihm und seinen Ausschüssen eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Basierend auf seinen Beratungen hat der Aufsichtsrat über die Entsprechenserklärungen der Gesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG Beschluss gefasst und diese in der auf der Internetseite der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA dauerhaft zugänglich gemachten Fassung vom Dezember 2015 gemeinsam mit dem Vorstand veröffentlicht.

Der Corporate Governance Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats findet sich zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB auf den Seiten 108 ff. des Geschäftsberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung für das abgelaufene Geschäftsjahr war Gegenstand der Erörterung durch den Aufsichtsrat und wurde in der Sitzung vom 09. März 2016 gebilligt.

Jahres- und Konzernabschluss:

Der Jahresabschluss der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und der Lagebericht wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach § 315a HGB in Übereinstimmung mit den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, jeweils für das Geschäftsjahr 2015, wurden durch die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2015 zum Abschlussprüfer gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Die vorstehenden Unterlagen sind jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers und der Gespräche mit ihm den Jahres- und den Konzernabschluss und die Lageberichte geprüft und hierüber dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2015, auch seinerseits geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, haben auch an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft sowie gegen den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat erörterte in der Sitzung vom 23. Februar 2016 den Entwurf des Berichts gemäß Form 20-F zur Einreichung bei der SEC, der neben anderen Angaben den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen („U.S. Generally Accepted Accounting Principles“, US GAAP) mit dem US-Dollar als Berichtswährung enthält.

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2015 sind vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 8. März 2016 gebilligt worden.

Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von 0,80 € je Aktie vorsieht.

Abhängigkeitsbericht:

Die persönlich haftende Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2015 einen Bericht über ihre Beziehungen zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die folgende Schlusserklärung:

„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen hat die FMC-AG & Co. KGaA nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen worden sind, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Der Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht jeweils rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Verhandlungen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden und den Abhängigkeitsbericht am 24. Februar 2016 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die persönlich haftende Gesellschafterin sprechen."

Der Prüfungs- und Corporate Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat teilen die Auffassung des Abschlussprüfers. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Personalien:

Nach langjähriger Tätigkeit für Fresenius Medical Care hat sich Herr Roberto Fusté dazu entschlossen, seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG und seine Funktion als General Manager für die Region Asien-Pazifik mit Wirkung zum 31. März 2016 zu beenden. Mit Herrn Roberto Fusté wurde vereinbart, dass er der Fresenius Medical Care Gruppe mit Wirkung ab dem 1. April 2016 bis zum 31. Dezember 2018 weiterhin seine Erfahrungen als Berater für die regionale Strategie zur Verfügung stellen wird. Herr Roberto Fusté wird in dieser Funktion unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden der Fresenius Medical Management AG berichten. Nachfolger von Herrn Roberto Fusté als Vorstandsmitglied und General Manager für die Region Asien-Pazifik wird mit Wirkung zum 1. April 2016 Herr Andreas Hendrik (Harry) de Wit, der seit über 25 Jahren in verschiedenen Bereichen der Medizintechnik-Branche mit erheblicher Erfahrung auch in der Region Asien-Pazifik tätig ist. Herr Harry de Wit wird ebenfalls in Hong Kong ansässig sein.

Die Herren Dr. Walter L. Weisman und Prof. Dr. Bernd Fahrholz werden sich in der ordentlichen Hauptversammlung 2016 nicht mehr zur Wahl in den Aufsichtsrat zur Verfügung stellen. Ihr Amt endet zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2016. Der Aufsichtsrat dankt den ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern für ihren professionellen Einsatz und für ihre wertvollen Beiträge sowie für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Als ihre Nachfolger wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, Frau Deborah Doyle McWhinney und Frau Pascale Witz in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz und für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 9. März 2016

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Gerd Krick

Vorsitzender